



# KUNDMACHUNG

Datum: 30.05.2023  
Zahl: 031-03-7-2022  
Zeichen: VW

## Änderung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 947/4, 947/1 und .71 (Ranhart)

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr.43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal in seiner Sitzung vom 28.02.2023 unter Pkt. 7 den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 28.02.2023, Zahl 915 BPL 07-2022, gemäß §64 abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat:

Im Bereich der  
Gp. 947/4, 947/1 und .71 (Ranhart)

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zu allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister  
Daniel Schweinberger

